

Finanzordnung des Ortsverbandes Königswinter von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

§1 Allgemeines

Die Finanzordnung dient dem Ziel eine solide, transparente und planbare Finanzierung des Ortsverbandes Königswinter sicherzustellen.

§2 Regelbeitrag

In Übereinstimmung an die jeweiligen einkommensbezogenen Beitragsregelungen auf Bundesebene erklärt das Mitglied seine Beitragshöhe, die jedoch mindestens bei 6,50 €/Monat liegt.

Die Zahlung erfolgt mindestens einmal jährlich durch Überweisung oder Bankeinzug. Bei veränderten Einkommensverhältnissen kann das Mitglied seine Beitragshöhe neu erklären.

§3 Aussetzung des Beitrags / reduzierter Regelbeitrag

Bei fehlendem oder wegfallendem Einkommen kann das Mitglied nach einer Mitteilung in Abstimmung mit dem Vorstand seine Beitragszahlung ganz aussetzen. Alternativ kann das Mitglied eine Reduktion seines Beitrags erklären.

§4 Mandatsträger*innenbeiträge

Kommunale Mandatsträger*innen des Ortsverbandes leisten neben ihren satzungsgemäßen Mitgliedsbeiträgen Mandatsträger*innenbeiträge an den OV in Höhe von 15% der Aufwandsentschädigung für Mitglieder kommunaler Vertretungen.

Beschlossen auf der Ortsmitgliederversammlung am 07.12.2016